

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) der Seilgarten Prora KG

1. Bestätigung der Anerkennung der Benutzungsregeln durch Teilnehmer, bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten oder die erwachsene Begleitperson.

Vor Benutzung des Seilgartens muss jeder Teilnehmer diese Benutzungsregeln durchlesen, zur Kenntnis nehmen und sein Einverständnis, sowie die Kenntnisnahme mit Unterschrift bestätigen. Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Sorgeberechtigte oder die den Minderjährigen begleitende erwachsene Person die Benutzungsregeln mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor diese den Seilgarten betreten dürfen. Der Sorgeberechtigte bzw. die begleitende erwachsene Person bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsregeln durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben. Die Namensangabe des Erziehungsberechtigten bzw. der erwachsenen Begleitperson und Teilnehmer ist erforderlich.

Minderjährige dürfen den Klettergarten ausschließlich in Begleitung eines volljährigen Sorgeberechtigten oder aber eines volljährigen Aufsichtsverpflichteten begehen, der eine unterschriebene Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten für das Betreten des Klettergartens durch den Minderjährigen in seiner Begleitung vorlegen muss oder mit eigener Unterschrift die ausdrückliche Einwilligung der Eltern bestätigt.

Bei nicht leiblichen Minderjährigen bestätigt der Unterzeichner mit seiner Unterschrift, dass die Verantwortung über den Minderjährigen durch die Eltern auf ihn übertragen wurde und diese mit der Begehung des Klettergartens einverstanden sind.

2. Eigenverantwortung

Die Benutzung des Seilgartens ist mit Risiken und Gefahren verbunden. Für Unfälle, die vom Teilnehmer selbstverschuldet verursacht werden, vor allem durch Nichtbefolgung der Sicherheitsanweisungen und Nichteinhaltung der AGBs, wird keine Haftung übernommen. Es wird ebenfalls keine Haftung übernommen für Verschmutzungen, Beschädigungen oder Diebstahl von mitgeführten Kleidungsstücken oder Gegenständen. Für die Haftung der Firma Seilgarten Prora KG gilt im Übrigen Ziffer 8. Bei Zusammentreffen mehrerer Unfallursachen hat der Teilnehmer sein etwaiges Mitverschulden im Rahmen der Haftung anrechnen zu lassen. Alle Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich angezeigt werden.

Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden.

3. Eignung der Teilnehmer

Der Seilgarten ist für Teilnehmer **ab dem 5.ten Lebensjahr und einer Schulterhöhe von mind. 110 cm** geeignet, die nicht an einer Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für sich selbst und/oder einer anderen Person darstellen könnte.

Kinder im Alter von 5 Jahren dürfen Parcours 1 unter Aufsicht und Parcours 2 und 3 in Begleitung einer erwachsenen Person klettern. **Kinder im Alter von 6 und 7 Jahren** dürfen Parcours 1-3 unter Aufsicht und Parcours 4-6 in Begleitung einer erwachsenen Person begehen. **Im Alter von 8-11 Jahren** dürfen die Teilnehmer Parcours 1-3 unter Aufsicht und die Parcours 4-9 in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson begehen. **Im Alter von 12-13 Jahren** dürfen die Teilnehmer Parcours 1-9 alleine unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson begehen. **Teilnehmer ab einem Alter von 14 Jahren** dürfen alleine unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson alle Parcours begehen.

Kinder unter 16 Jahren bedürfen während der Zeit des Aufenthalts im Seilgarten der Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson.

Die erwachsene kletternde Begleitperson kann maximal 2 Kinder kletternd beaufsichtigen, diese haben immer in unmittelbarer Nähe zu sein.

4. Mitführung von Gegenständen

Es dürfen beim Begehen des Seilgartens keine Gegenstände (wie Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.) mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere Personen darstellen können. Diese sind abzulegen und können an der Kasse zur Verwahrung abgegeben werden. Während des Kletterns darf nicht telefoniert oder Schmuck getragen werden. Für abgegebene Gegenstände wird keine Haftung übernommen, wir versichern aber damit mit äußerster Sorgfalt umzugehen.

5. Sicherheitsanweisungen

Jeder Teilnehmer muss vor Beginn der Benutzung des Seilgartens an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung teilnehmen. Alle Anweisungen des Trainers bzw. Veranstalters sind bindend und ihnen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer aus dem Seilgarten ausgeschlossen werden. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Verstoß oder Zuwiderhandlung gegen die Sicherheitsforderungen oder -weisungen des Trainers bzw. Veranstalters, trägt der Teilnehmer für hier durch eintretende Schäden selbst die Verantwortung.

Jede Aufgabe darf zeitgleich nur von jeweils einem Teilnehmer begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich maximal 2 Personen, auf den Zentralpodesten max. 10 Personen gleichzeitig aufhalten. Für die Begehung von Parcours 8 und 9 ist eine Sondereinweisung erforderlich.

6. Ausrüstung

Die von der Seilgarten Prora KG ausgegebene Ausrüstung, bestehend aus Komplettgurt, Helm und Verbindungsmittel. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Abgabe eines Pfandes. sie darf während der Benutzung des Abenteuerklettergartens nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden. Die Sicherheitsausrüstung muss nach den Anweisungen des Trainers bzw. Veranstalters benutzt werden und in einwandfreiem Zustand komplett wieder zurückgegeben werden.

Die Sicherheitskarabiner müssen immer am Sicherheitsseil eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer einer der beiden Sicherungskarabiner mit dem Sicherungsseil verbunden sein. Es dürfen **niemals beide Sicherheitskarabiner** gleichzeitig aus dem Sicherungsseil **ausgehängt** werden. Im Zweifelsfall muss ein Trainer bzw. Betreuer herbeigerufen werden.

7. Zahlungsbedingungen

Der Kunde entscheidet über die Buchung von 2 oder 3 Stunden Kletterzeit. Die Bezahlung für die Begehung des Seilgartens **erfolgt vor** dem Kletterstart. Es gelten die Eintrittspreise des an der Kasse befindlichen Aushangs.

Wird die regelmäßige Nutzungsdauer von 2 bzw. 3 Stunden um mehr als 15 Minuten überschritten, ist bei 2 Std. der Differenzbetrag zum 3 Std. Preis nach zu zahlen. Wird die maximale Nutzungsdauer von 3 Std. um mehr als 15 Minuten überschritten ist ein Aufpreis von 5 € pro Person je angefangener Stunde zu entrichten.

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Nutzungsdauer selbst verantwortlich.

Die Kletterzeit beginnt nach der Einweisung. Der Kletterstart wird auf dem Medizinischen Erhebungsbogen bei Ausgabe der Kletterausrüstung vermerkt. Bei Rückgabe der Kletterausrüstung wird die Zeit kontrolliert, hierbei werden 30 Minuten Einweisung hinzugerechnet. Die Rückgabe des Pfands erfolgt nach erfolgter Abrechnung.

8. Haftungsbegrenzung

Die Firma Seilgarten Prora KG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden, die durch die Seilgarten Prora KG zu verantworten sind. Für Sach- und Vermögensschäden besteht eine Haftung nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) der Firma Seilgarten Prora KG, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

9. Ausschluss des Teilnehmers, Hausrecht, Schließung bei höherer Gewalt, Nichtrückerstattung Eintrittspreis

Die Firma Seilgarten Prora KG ist berechtigt, Personen, die sich nicht an die Benutzungsregeln halten, vom Seilgarten aus zu schließen. Die Firma übt das Hausrecht aus und ist jederzeit berechtigt, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen.

In den vorgenannten Fällen erfolgt keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Seilgartens frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen sind nicht berechtigt den Seilgarten zu begehen.

10. Anfertigen von Aufnahmen

Das Fertigen von Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage der Seilgarten Prora KG verboten. Die Seilgarten Prora KG behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor. Die Seilgarten Prora KG behält sich das Recht vor auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies der Seilgarten Prora KG ausdrücklich mitzuteilen. Der Teilnehmer wird in diesem Fall durch einen andersfarbigen Helm kenntlich gemacht.

Rauchen, der Besuch der Toilette oder ein Verlassen des Seilgartens mit angelegter Sicherheitsausrüstung ist strengstens verboten und wird mit 20€ geahndet, die sofort bar fällig werden.